

Kurs

8/2228- Schulung zum Arbeitsschutz für Arbeitgeber/innen gemäß dem Staat-Regionen-Abkommen vom 17. April 2025

Veranstalter

CTM – Zentrum für Technologie und Management, Schlachthofstraße 57, 39100 Bozen

Reserviert für Mitgliedsunternehmen des Unternehmerverbands Südtirol

Tutorin: Elisabetta Bartocci (e.bartocci@unternehmerverband.bz.it)

Zielgruppe

Arbeitgeber/innen

Maximale Teilnehmerzahl und Voraussetzungen

30 Personen

Ziele

Der Kurs hat das Ziel, die gesetzlich vorgesehene Weiterbildungspflicht für Arbeitgeber/innen zu erfüllen.

Dabei ist dieser Kurs weit mehr als nur die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben: Er bietet eine wertvolle Gelegenheit, fachliche Weiterbildung, Erfahrungsaustausch und Networking auf hohem Niveau miteinander zu verbinden.

Das Kursformat erstreckt sich über vier monatliche Treffen und wurde so konzipiert, dass die Teilnehmenden ihre Verpflichtungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erfüllen und gleichzeitig von einer praxisnahen und anwendungsorientierten Weiterbildung profitieren können.

Neben der Vermittlung der gesetzlich geforderten Inhalte bietet der Kurs eine dynamische und interaktive Lernerfahrung, die weit über die reine Theorie hinausgeht.

Die Treffen finden in den Räumlichkeiten renommierter Unternehmen in Südtirol statt und ermöglichen den Teilnehmenden, Einblicke in hochwertige organisatorische und betriebliche Kontexte zu gewinnen. Gleichzeitig entsteht Raum für den direkten Austausch mit anderen lokalen Unternehmen.

Ein besonderes Merkmal des Kurses ist seine interaktive und zweisprachige Struktur: Es sind parallele Einheiten in deutscher und italienischer Sprache vorgesehen, um eine hohe Lerneffizienz und eine aktive Teilnahme aller Teilnehmenden sicherzustellen. Ergänzt wird dieses Format durch gemeinsame Plenarsitzungen, die den Dialog zwischen allen Beteiligten fördern und einen offenen, breiten und inklusiven Austausch ermöglichen.

Jedes Treffen ist somit nicht nur als klassische Weiterbildungsmaßnahme gedacht, sondern auch als Plattform für Begegnung und Vernetzung: Unternehmer/innen und Arbeitgeber/innen haben die Möglichkeit, Erfahrungen zu teilen, gemeinsame Herausforderungen zu diskutieren und konkrete Lösungsansätze zu entwickeln. Dadurch wird zugleich ein qualifiziertes berufliches Netzwerk gestärkt.

Dank eines praxisorientierten Ansatzes, moderierter Diskussionsrunden und strukturierter Abschlussreflexionen ermöglicht der Kurs den Erwerb aktueller, direkt anwendbarer Kompetenzen und fördert zugleich die Entwicklung einer strategischen Perspektive für das Sicherheitsmanagement im Unternehmen.

Eine Initiative, die gesetzliche Konformität, inhaltliche Qualität und den Mehrwert des Austauschs in einem innovativen Weiterbildungsformat vereint – speziell konzipiert für Arbeitgeber/innen.

Inhalte und didaktische Methoden – Inhalte und Didaktik

Modul	Titel	Inhalt	Dozent	Datum
1	Allgemeiner Überblick über die Rechtslage	<i>Umfrage mittels Mentimeter zum aktuellen Kenntnisstand</i> • Das Rechtssystem im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. • Die Identifizierung und die Rolle des Arbeitgebers im organisatorischen Kontext • Die Akteure des betrieblichen Präventionssystems gemäß Gesetzesdekret Nr. 81/2008: Aufgaben, Pflichten, Verantwortlichkeiten und Versicherungsschutz. • Die Übertragung von Aufgaben: Bedingungen und Grenzen • Die zivil- und strafrechtliche Haftung des Arbeitgebers. <i>Feedback zu den wesentlichen Inhalten und abschließender Aperitif</i>	Doro Biasco	08/05
2	Befugnisübertragung und Haftung	<i>Umfrage mittels Mentimeter zum aktuellen Kenntnisstand</i> • Die administrative Haftung gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2001 im privaten Sektor. • Prävention von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (ILO-Dokument C 190, Übereinkommen zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt). • Eingliederung von Arbeitnehmern mit Behinderung (Bezugnahme auf Gesetzesdekret 213/2003 (Art. 3, Abs. 3 bis), Gesetzesdekret 76/2013 (Art. 9, Abs. 4-ter), umgewandelt durch Gesetz 99/2013). • Die Aufgaben der ASL, INL, Feuerwehr und Inail. • Die Aufsichtsbehörden und die Kontrollverfahren. <i>Feedback zu den wesentlichen Inhalten und abschließender Aperitif</i>	Doro Biasco	25/09

3	Pünktliche Erledigung	<i>Umfrage mittels Mentimeter zum aktuellen Kenntnisstand</i> • Die organisatorischen und verwaltungstechnischen Schutzmaßnahmen gemäß den Bestimmungen der Artikel 15 und 30 des Gesetzesdekrets Nr. 81/2008: a. Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen technischen und baulichen Standards in Bezug auf Ausrüstung, n, Anlagen, Arbeitsplätze sowie chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe; einschließlich der Beschaffung der entsprechenden Unterlagen und gesetzlich vorgeschriebenen Zertifizierungen. - Risikobewertung und Festlegung der entsprechenden Präventions- und Schutzmaßnahmen, wobei kollektive Schutzmaßnahmen Vorrang vor individuellen Schutzmaßnahmen haben, einschließlich derjenigen für Gruppen von Arbeitnehmern, die besonderen Risiken ausgesetzt sind, darunter auch solche im Zusammenhang mit arbeitsbedingtem Stress, gemäß den Bestimmungen der europäischen Vereinbarung vom 8. Oktober 2004, sowie diejenigen, die schwangere Arbeitnehmerinnen betreffen, gemäß den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 151 vom 26. März 2001, sowie diejenigen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und dem Alter. b. Das Management von Interferenzrisiken und das DUVRI c. Organisation und Management von Notfällen, Erster Hilfe, Ausschreibungen und regelmäßigen Sicherheitssitzungen; d. Gesundheitsüberwachung; e. Information, Schulung, Beteiligung und Anhörung aller Beteiligten gemäß Gesetzesdekret 81/08; <i>Feedback zu den wesentlichen Inhalten und abschließender Umtrunk</i>	Doro Biasco	23/10
---	-----------------------	---	-------------	-------

4	Aspekte der Arbeitsorganisation	<i>Umfrage mittels Mentimeter zum Kenntnisstand der Modul-Inhalte</i> f. Überwachung hinsichtlich der Einhaltung der Verfahren und Arbeitsanweisungen zur Arbeitssicherheit durch die Arbeitnehmer sowie der regelmäßigen Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit der eingeführten Verfahren. • Freiwillige Organisations- und Managementmodelle • Kosten der mangelnden Sicherheit und Vorteile der Sicherheit • Techniken und Instrumente der Kommunikation und Information <i>Feedback zu den wesentlichen Inhalten</i> <i>Abschlusstest und abschließender Umtrunk</i>	Doro Biasco	20/11
---	------------------------------------	--	----------------	-------

Metodologia Didattica – Didaktische Methode

Beschreibung der didaktischen Methoden (unter Angabe der aktiven Methoden wie Gruppenarbeit, Fallstudien und Simulationen) und der Art des Lehrmaterials

Jedes Modul sieht folgende Abfolge vor:

Zeitplan	Inhalt	Dozenten/Raum	Dozenten / Raum
9:00 – 9:45	Gemeinsamer Auftakt mit allen Teilnehmenden • zur Vorstellung des Moduls • Umfrage • Unternehmenspräsentation	Davide Biasco Alessandro Doro	
9:45 – 11:00	Diskussion in nach Sprachgruppen getrennten Arbeitsgruppen	Davide Biasco	Alessandro Doro
11:00 – 11:15	Pause		
11:15 – 12:15	Schulung zu den Inhalten des Moduls	Davide Biasco	Alessandro Doro
12:15 – 13:00	Rückkehr ins Plenum für Feedback	Davide Biasco Alessandro Doro	

Dozent – Kursleiter

Ing. Davide Biasco
Ing. Alessandro Doro

Unterrichtssprache

Italienisch und Deutsch

Dauer/Kalender/Stundenplan

4 Sitzungen à 4 Stunden (16 Stunden)

8. Mai 2026
25. September 2026
23. Oktober 2026
20. November 2026

jeweils von 9.00 bis 13.00 Uhr

Veranstaltungsort

Verschiedene Unternehmensstandorte

08/05 - Treffen in Brixen beim Unternehmen Durst Group AG

Die weiteren Veranstaltungsorte werden rechtzeitig bekannt gegeben; einer wird in Bozen, einer in Meran und einer im Unterland sein.

Anmeldeschluss

27. April 2026

Teilnahmegebühr

490,00 € + MwSt.

Lernkontrolle

Abschlusstest mit insgesamt mindestens 30 Fragen mit jeweils mindestens drei Antwortmöglichkeiten (als bestanden gilt, wer mindestens 70 % der Fragen richtig beantwortet hat).

Zufriedenheitskontrolle

Am Ende der Fortbildungsmaßnahme wird den Teilnehmenden ein Online-Zufriedenheitsfragebogen vorgelegt, der sowohl didaktische als auch organisatorische Aspekte bewertet.

Teilnahmebestätigung

Am Ende der Schulungsmaßnahme erhalten alle Teilnehmende, die mindestens 90% der Gesamtstunden besuchten und den Abschlusstest positiv absolvieren, eine Teilnahmebestätigung.

Rückverfolgung und Dokumentation

CTM gewährleistet die Rückverfolgbarkeit des gesamten Ausbildungsablaufs durch die Erstellung und Verwaltung folgender Unterlagen:

- Anwesenheitsliste, unterzeichnet von den Teilnehmenden und den Dozenten, mit Angabe zu den Uhrzeiten
- detailliertes Kursprogramm, das den Inhalten des Staat-Regionen-Abkommens vom 17. April 2025 entspricht;
- Teilnehmerliste mit den entsprechenden persönlichen Daten und der Position im Unternehmen;
- Namen und Qualifikationen der Dozenten;
- verwendete Lehrmaterialien;
- Lernkontrollen und deren Ergebnisse;
- von den Teilnehmern ausgefüllte Zufriedenheitsfragebögen.

Aufbewahrung der Dokumentation

Die gesamte Dokumentation zum Ausbildungskurs wird von CTM unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen aufbewahrt, auch in digitaler Form.

Insbesondere werden folgende Unterlagen archiviert:

- Anwesenheitslisten;
- Lernkontrolltests;
- ausgestellte Zertifikate;
- Zufriedenheitsfragebögen;
- Unterlagen zur Organisation und Durchführung des Kurses.

Die Unterlagen werden den Aufsichts- und Kontrollorganen auf Anfrage für die ihnen obliegenden Überprüfungen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und des Staat-Regionen-Abkommens vom 17. April 2025 zur Verfügung gestellt.

Überprüfung der Wirksamkeit der Ausbildung

In Übereinstimmung mit dem Staat-Regionen-Abkommens vom 17. April 2025 sieht der Ausbildungsgang nicht nur die Überprüfung des Lernfortschritts vor, sondern auch die Bewertung der Wirksamkeit der Ausbildung im Zeitverlauf.

Zu diesem Zweck werden folgende Modalitäten angewandt:

- Überprüfung des Lernfortschritts am Ende des Kurses durch Tests und/oder praktische Prüfungen, um den Erwerb der vorgesehenen Kenntnisse und Kompetenzen festzustellen;
- Erhebung der Zufriedenheit der Teilnehmer mittels eines strukturierten Fragebogens, um die Qualität, den wahrgenommenen Nutzen und die Übereinstimmung des Lehrgangs mit den Erwartungen zu bewerten;
- Wirksamkeitsprüfung durch den Arbeitgeber mittels Erfassung der Anwendung des Gelernten.

Die Ergebnisse der Überprüfungen werden vom Ausbilder zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Ausbildungsgänge genutzt.